

Amtliche Bekanntmachungen

6. Jahrgang, Nr. 3

3. März 1976

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

ÄGYPTOLOGIE

an der Universität Bonn

1. Aufgabenbereich

Die Ägyptologie befaßt sich mit dem alten Ägypten von der Herausbildung einer eigenständigen nationalen Kultur an bis zu ihrem Aufgehen in der hellenistischen Kultur seit Alexander dem Großen, die bereits in das Gebiet der Klassischen Altertumskunde gehört. Durch die Beschäftigung mit dem letzten Ausläufer der alt-ägyptischen Sprache, die seit der Christianisierung Ägyptens Koptisch genannt wird, greift die Ägyptologie aber auch noch in die byzantinische Zeit hinein. So umfaßt die Ägyptologie einen Zeitraum von über vier Jahrtausenden. In dieser Zeit hat sich die Sprache fortdauernd umgebildet, so daß fünf Sprachstufen (einschließlich des Koptischen) unterschieden werden. Parallel zur grammatischen und lexikalischen Umbildung läuft die Ausfächerung der Hieroglyphenschrift in die hieratische und demotische Schrift in allen ihren zeitlichen Varianten. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt daher auf der Sprache und den Texten, da sich nur von hier aus ein Zugang zu Literatur, Geschichte, Religion und Wissenschaft (wie Geometrie, Mathematik, Medizin, Naturkunde usw.) der Pharaonenzeit gewinnen läßt.

2. Studiengänge

Folgende Studiengänge sind möglich:

- I. Hauptfach mit Abschluß Promotion
- II. Hauptfach mit Abschluß Magister
- III. Nebenfach mit Abschluß Promotion
- IV. Nebenfach mit Abschluß Magister

3. Fächerkombination

Für die Promotion sind neben dem Hauptfach zwei Nebenfächer erforderlich, die je nach Interesse bestehen können aus Ur— und Frühgeschichte, Altes Testament, Völkerkunde, Rechtsgeschichte, Sprachwissenschaft, Semitistik, Klassische Philologie, Klassische Archäologie, Alte Geschichte u. a. m.

4. Aufgliederung der Studiengänge

Die Studienordnung gliedert den Studiengang im Hauptfach in ein Grundstudium von 4 Semestern und ein Hauptstudium von 4 Semestern. Eine grundsätzliche

Trennung der Studenten beider Studienabschnitte ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist den jüngeren Semestern zu empfehlen, auch schon an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums teilzunehmen.

5. Pflicht— und Wahlbereich

Die Studienordnung unterscheidet zwischen einem Pflicht— und einem Wahlbereich.

A) Pflichtbereich (Studiengang I und II)

I. Hauptfach (8 Semester)

a) Grundstudium (15 SWS)

1. — 3. Sem.:

Einführung in die Ägyptologie, mittelägyptische Sprache und Hieroglyphenschrift. Einführung ins Hieratische.

Koptisch I: Sahidischer Dialekt.

4. Sem.:

Mittelägyptische Lektüre. Koptisch II: Leichte Lektüre.

Neuägyptische Grammatik.

Insgesamt ca. 15 SWS.

Das Grundstudium beinhaltet (wie auch das Hauptstudium) die kontinuierliche aktive Mitarbeit in Form von Präparation, mündlicher oder schriftlicher Übersetzung, von Referaten oder Seminararbeiten.

b) Hauptstudium (15 SWS)

5. — 8. Sem.

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der Grundkenntnisse und der Einführung in eigenes wissenschaftliches Arbeiten. Durch Bildung von Interessenschwerpunkten soll die Entscheidung für ein bestimmtes Dissertationsthema getroffen werden.

Schwierigere mittelägyptische Texte, hieroglyphisch und hieratisch.

Altägyptisch, Pyramidentexte als Zugang zu Religion und Totenglauben, biographische und historische Inschriften.

Neuägyptisch, historische Inschriften, literarische Texte in hieratischer Schrift, Einführung ins Demotische.

Koptische Dialekte (Sahidisch, Bohairisch, Assiutisch, Achmimisch, Fayumisch), Einführung in die historische Lautlehre und Grammatik des Ägyptisch—Koptischen, koptische Texte.

Insgesamt ca. 15 SWS

Anzahl der SWS insgesamt: **30 SWS**

Thematische Veränderungen innerhalb des Schemas sind möglich.

Dieser Plan gilt in vollem Umfang für Studiengang II. Für Studiengang I (Promotion) werden zusätzlich zu den Anforderungen des Rahmenstudienplans weitere Studien für den Studenten notwendig sein.

B) Wahlbereich

Der Wahlbereich umfaßt grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs und darüber hinaus thematisch mit der Ägyptologie zusammenhängende Lehrveranstaltungen. Ihre Zahl soll im Studiengang I und II 30 SWS, im Studiengang III und IV 15 SWS nicht unterschreiten.

II. Nebenfach (mindestens 4 Semester)

Es gelten die gleichen Anforderungen wie für das Grundstudium im Hauptfach.

Diese Studienordnung für das Studium der Ägyptologie tritt auf Grund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn vom 17. Juli 1974 zum 1. Oktober 1974 für Studierende im 1. Semester in Kraft. Sie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW mit Datum vom 14. Oktober 1974 angezeigt.

gez. Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät